

## **Stellungnahme der Umweltministerkonferenz zum Konsultationspapier der EU-Kommission „Künftige EU-Strategie bis 2020“**

---

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Absicht der EU-Kommission, eine „EU-Strategie bis 2020“ – anknüpfend an die gegenwärtige Lissabon-Strategie – zu entwickeln. Sie stimmt mit der EU-Kommission darin überein, dass die Prioritäten

- Wertschöpfung durch wissensbasiertes Wachstum,
- Befähigung zur aktiven Teilhabe an integrativen Gesellschaften und
- Schaffung einer wettbewerbsfähigen, vernetzten und ökologischeren Wirtschaft

die wichtigsten Triebfedern zum Erreichen der EU-Ziele für das Jahr 2020 sind.

Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass unbenommen von diesen Prioritäten Umwelt- und gesellschaftliche Ziele, wie das Risikomanagement bzw. -vorsorge und Erhaltung der Biodiversität Berücksichtigung finden müssen.

2. Um den Ausweg aus der Wirtschaftskrise zu erleichtern und die europäische Wirtschaft in Richtung eines nachhaltigen Wirtschaftsentwicklungs- und Beschäftigungsmodells zu lenken ist es zielführend, den Weg zu einer neuen ökosozialen Marktwirtschaft zu beschreiten, das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung umzusetzen, durch Innovation und nachhaltige Ressourcennutzung Wertschöpfung und Wohlstand zu schaffen und das Wissen als entscheidenden Faktor einzubeziehen.

3. Die Umweltministerkonferenz teilt die Auffassung der EU-Kommission, dass die Beihilfepolitik eine wichtige Rolle beim Übergang zu einer intelligenteren, ökologischeren Wirtschaft spielt. Die EU-Kommission wird ermutigt, die angekündigte Fortentwicklung der Beihilfevorschriften im Rahmen ihrer Kompetenz zügig voranzutreiben. Wichtig ist dabei, dass die Beihilfepolitik den Mitgliedstaaten, insbesondere bei der Verwirklichung der europäischen Umweltziele, ausreichenden Gestaltungsspielraum belässt.

4. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Europäische Kommission Fragen der Energie- und Ressourceneffizienz breiten Raum einräumen möchte. Da sich der globale Wettbewerb um Ressourcen künftig – besonders wenn die Konjunktur wieder an Fahrt gewinnt – verschärfen wird, kommt dieser Frage für Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit eine Schlüsselrolle zu. Aufgrund der Struktur ihrer Wirtschaft dürfte die Europäische Union hier einen beträchtlichen Wettbewerbsvorteil inne haben.
5. Die Umweltministerkonferenz teilt die Auffassung, dass der sparsame und effiziente Umgang mit Energie und Rohstoffen sowie der Erhalt der Biodiversität für die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und der Wirtschaft eine entscheidende Rolle spielen wird. Neue umweltfreundliche, effiziente und weltweit einsetzbare Technologien und Dienstleistungen werden Wirtschaftsentwicklung stimulieren, neue Arbeitsplätze schaffen und den Verbrauch von nicht erneuerbaren Energien und Rohstoffen wesentlich verringern. Sie unterstützen die EU bei der Erreichung ihrer Umwelt- und Klimaziele. An einer ökologisch-orientierten, wissensbasierten Wirtschaft führt kein Weg vorbei.
6. Die Umweltministerkonferenz ermutigt die EU-Kommission, in ihrem für Anfang 2010 angekündigten konkreten Vorschlag der EU-2020-Strategie konkrete und anspruchsvolle Kernziele und Maßnahmen vorzuschlagen, die gemäß dem Prinzip der Nachhaltigkeit eine enge Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und umweltpolitischer Ziele zum Inhalt haben (insbesondere einen europäischen Top-Runner-Ansatz). In diesem Zusammenhang soll darauf hingewiesen werden, dass gemäß der Mitteilung der Kommission "Das BIP und mehr - Die Messung des Fortschritts in einer Welt im Wandel" umfassendere Indikatoren als der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die gesamtgesellschaftliche Entwicklung verbindlich werden sollen. Diese Indikatoren, die mit der Festlegung neuer Ziele für die Lissabon-Strategie nach 2010 entwickelt werden sollten, ermöglichen präzisere Angaben zu sozialen und ökologischen Fortschritten wie Fehlentwicklungen bzw. die Umstellung unserer Wirtschaft auf eine CO<sub>2</sub>-arme und ressourcenschonende Tätigkeit.

7. Zur Betonung der Bedeutung der umweltpolitischen Ziele hält die Umweltministerkonferenz eine ausdrückliche Bezugnahme auf die EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung für wünschenswert. Diese soll den umfassenden Rahmen darstellen, innerhalb dessen die künftige EU-Strategie bis 2020 als Motor für eine wettbewerbsfähige, vernetzte und ökologischere Wirtschaft fungieren soll. Die EU-2020-Strategie sollte enger mit der EU-Nachhaltigkeitsstrategie verzahnt werden. In der EU-2020-Strategie sollten dabei alle drei Aspekte der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden; der Nachhaltigkeitsbegriff darf nicht auf das Konzept eines „nachhaltigen Wachstums“ verengt werden.
8. Nach Ansicht der Umweltministerkonferenz ist es notwendig, dass in der EU-Strategie in aller Deutlichkeit hervorgehoben bzw. ausdrücklich aufgeführt wird, dass der Anstieg der Durchschnittstemperatur auf weniger als 2°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen ist. Hierzu ist es unerlässlich, dass die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis 2050 um 80 - 95% gegenüber 1990 reduzieren. Auf Basis der vorliegenden EU-Beschlüsse hält es die Umweltministerkonferenz für erforderlich, dass die EU ihre Treibhausgasemissionen bis zum Jahre 2020 um mindestens 30% gegenüber 1990 reduziert und ihre Angebote zur Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern konkretisiert und realisiert. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht nachdrücklich die Notwendigkeit, dass im ersten Halbjahr 2010 ein umfassendes rechtsverbindliches internationales Klimaschutzabkommen für die Zeit nach 2012 verabschiedet wird.
9. Europa muss zum Vorbild für Energie- und Ressourceneffizienz werden. Der Schwerpunkt der europäischen Energiepolitik liegt neben der Sicherung einer stabilen Versorgung in der Förderung der Energieeffizienz und im Ausbau der erneuerbaren Energien. Die Umweltministerkonferenz teilt die Auffassung, dass die Energieeffizienz der kostengünstigste Weg ist, Treibhausgasemissionen und die Abhängigkeit Europas von Rohstoffimporten zu verringern. Die Umweltministerkonferenz plädiert daher dafür, dass in der zukünftigen EU-Strategie das EU-Ziel, bis 2020 20% weniger Energie gegenüber dem Trend zu verbrauchen, explizit aufgeführt wird. Der in der EU-Richtlinie über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen genannte Energieeinsparrichtwert von 9% soll ein Ausgangspunkt für zusätzliche Anstrengungen sein, die insgesamt zum sicheren Er-

reichen des EU-Effizienzziels führen. Ebenso müssen in dem Strategiepapier die Zielwerte der Richtlinie zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen genannt werden. Dabei soll bis zum Jahr 2020 der Anteil erneuerbarer Energien mindestens 20% am Gesamtenergieverbrauch in der EU betragen. Zudem soll bis 2020 jeder Mitgliedstaat im Verkehrssektor mindestens 10% des Energiebedarfs aus erneuerbaren Energiequellen decken. Hierbei können neben Biokraftstoffen auch Wasserstoff und Elektromobilität (Strom wird sogar 2,5-fach berücksichtigt) angerechnet werden. Für den Bereich der Biokraftstoffe hält die Umweltministerkonferenz ein Forschungsprogramm mit Schwerpunkt Biokraftstoffe der zweiten Generation sowie Förderung innovativer Biokraftstoffe für erforderlich.

10. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Auffassung, dass der Ausbau der Stromnetze zu einem intelligenten europäischen Super-Stromnetz die Möglichkeit schafft, Energieeffizienz zu schaffen, den Anteil an erneuerbaren Energien erheblich zu steigern sowie die Stromversorgung dezentral auszurichten.
11. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Bewältigung der Wirtschafts-, Finanz- und Klimakrise Hand in Hand gehen muss. Dies ist ein ökologisches „Muss“ und bietet gleichzeitig große ökonomische Chancen: Die Transformation zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaftsweise erfordert Investitionen in nachhaltige Infrastrukturen und Anlagen, die zur Stabilisierung der Märkte beitragen und klimaschädliche Prozesse in Industrie- und Entwicklungsländern verhindern. Klimaschutz stellt eine Chance dar für Arbeitsplätze in den wichtigsten Leitmärkten der Zukunft, für kleine und mittelständische Unternehmen und die Stärkung regionaler Märkte. Investitionen in eine klimaverträgliche Energiezukunft sorgen für mehr Handlungsautonomie – auch in Entwicklungs- und Schwellenländern.
12. Die Bündelung der auf europäischer Ebene vorhandenen energie- und klimapolitischen Instrumente hat zur Folge, dass der gesamte europäische Energiemarkt nachhaltig durch europäische Vorgaben beeinflusst wird. Die Umweltministerkonferenz betont daher, dass bei der weiteren Behandlung der Regelungsvorschläge der Kommission im Verhältnis zu den Mitgliedstaaten das Spannungsverhältnis zwischen dem umfassenden Ansatz eines integrierten umwelt-, energie- und klimapolitischen Handlungskonzepts und dem Subsidiaritätsgedanken sorgfältig betrachtet werden muss.

13. Mitgliedstaatliche Gestaltungsmöglichkeiten müssen auch in Zukunft vor allem dort bestehen, wo strukturelle Besonderheiten spezifische Regelungen erfordern, ohne dass Wettbewerbsverzerrungen entstehen. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass bei den Vorschlägen zur konkreten Umsetzung der neuen EU-Strategie die wichtige Rolle der Regionen ausdrücklich angesprochen wird.
14. Die Ausarbeitung und Anwendung der künftigen EU-Strategie bis 2020 erfordert eine stärkere Einbindung des Europäischen Parlaments, als dies das Konsultationspapier bislang vorsieht. Durch das Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon ist die Rolle des Europäischen Parlaments auf EU-Ebene weiter gestärkt worden. Die Europäische Union soll künftig transparenter, demokratischer und bürgernäher werden. Diesem Ansatz läuft das Konsultationspapier mit seiner Fokussierung auf den Europäischen Rat zuwider.